



Rathaus Umschau

Dienstag, 26. Mai 2020

Ausgabe 098

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Glückwünsche für Peter Lanz zum 90. Geburtstag	2
› Reihentestungen bei Münchner Schlachtbetrieben	2
› Förderpreis für junge Kunst wird vergeben	3
› Verzögerung beim Neubau der Park-and-Ride-Anlage Neuperlach Süd	4
› Start neuer Parklizenzzgebiete im Juni und Juli	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Meldungen

Glückwünsche für Peter Lanz zum 90. Geburtstag

(26.5.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Peter Lanz zum bevorstehenden 90. Geburtstag: „Obwohl in Berlin geboren, sind Sie schon seit fast siebenzig Jahren, seit Sie 1951 Ihr Studium an der Staatsbauschule begannen und nach Ihrem Ingenieur-Examen mit dem Studium der Architektur an der Technischen Universität München fortsetzten, mit München eng verbunden. Nach Ihrem Examen machten Sie sich als Architekt selbstständig und konnten seitdem zahlreiche Bauvorhaben in München verwirklichen, die das Bild der Stadt heute prägen. Bei einem Spaziergang durch die Stadt kann man so einige Ihrer Werke bestaunen: Im Olympiapark die Ringer- und Judohalle sowie das imposante Olympia Restaurant – beides für die Olympischen Spiele 1972 gebaut – sowie im Tierpark Hellabrunn die Eisbärenanlage. Des Weiteren das Mathäser Kino Center, Wohnungen am Südpark mit herrlichen Dachgärten und das weithin sichtbare Mercedes-Benz-Center an der Donnersberger Brücke, um hier nur einige zu nennen. Sogar unter der Erde ist Ihre Arbeit sichtbar, denn Sie waren verantwortlich für die Neugestaltung der U-Bahnhöfe Feldmoching und Dülferstraße.

Während Ihrer Schaffensperiode wurden Sie und Ihre Projekte vielfach ausgezeichnet: Viermal allein erhielten Sie den Preis für guten Wohnungsbau der Landeshauptstadt München und im Jahr 2010 wurden Sie mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold für Ihre hervorragenden Verdienste als Architekt geehrt.

Für Ihren Beitrag zur Baukultur durch Ihre über zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadtgestaltungskommission der Landeshauptstadt München möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz besonders danken.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Reihentestungen bei Münchner Schlachtbetrieben

(26.5.2020 – teilweise voraus) Aufgrund der Corona-Ausbrüche in deutschen Schlachtbetrieben hatte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) auch für bayerische Betriebe Reihentestungen des Personals angeordnet. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat daher beim Personal der beiden großen Schlachtbetriebe auf dem Münchner Schlachthofgelände Testungen durchführen lassen. Diese Maßnahme ist notwendiger Bestandteil der strikten Containment-Strategie in Bayern.

In München gibt es mit der Rinderschlachtung und der Schweineschlachtung zwei große Schlachtbetriebe.

Bei der Rinderschlachtung wurden 101 Testungen durchgeführt, die alle negativ ausfielen. Hier wird es in Kürze eine Nachttestung für 23 Personen der Belegschaft geben, die bei der ersten Testung nicht anwesend waren. Bei der Schweineschlachtung erfolgten 69 Testungen, davon waren 2 positiv. Die beiden positiv getesteten Personen haben ihren Wohnsitz im Umland, werden dort isoliert und wie auch ihre Kontaktpersonen von den dortigen Gesundheitsämtern betreut. Für Infizierte ist, soweit keine stationäre Behandlung indiziert ist, eine Isolation anzuordnen. Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind grundsätzlich für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person in Quarantäne zu nehmen.

Förderpreis für junge Kunst wird vergeben

(26.5.2020) Der Kunstclub13 e.V. und das Projekt PLATFORM verleihen den mit insgesamt 9.000 Euro dotierten Förderpreis für junge Kunst Perspektiven 2020. Die diesjährigen Nominierten sind Kalas Liebfried, Patrick Ostrowsky, Alina Schweizer, Max Weisthoff und Lina Zylla. Anstelle der traditionellen Künstlerpräsentationen in der Halle der PLATFORM gibt es dieses Jahr fünf Videobeiträge. Zwischen Montag, 1., und Freitag, 5. Juni, präsentieren die Kandidaten ihre künstlerische Arbeit an jeweils einem Abend um 19 Uhr über ein Live-Video auf dem Instagram-Account der PLATFORM unter @platformmuc. Dabei bestimmen die Nominierten selbst über die Art der Präsentation, von Performance über Atelierrundgang kann alles dabei sein. Anschließend können die Zuschauerinnen und Zuschauer bis Montag, 15. Juni, per Briefwahl für ihre Lieblingskünstler abstimmen und damit den Publikumspreis vergeben. Wer die Live-Videos verpasst oder gar nicht erst abwarten möchte, kann alternativ die Arbeiten der Nominierten in einem Booklet ab Mittwoch, 27. Mai, über die Webseite der PLATFORM einsehen und anschließend abstimmen. Das Booklet steht zum Download auf der Webseite der PLATFORM, die Wahlunterlagen können unter www.platform-muenchen.de ebenfalls über die Webseite angefordert werden. Die Abgabe der ausgefüllten Wahlunterlagen ist bis zum 15. Juni möglich: postalisch oder auch direkt können die Unterlagen ab 27. Mai in einer extra hierfür aufgestellten Wahlurne im Referat für Arbeit und Wirtschaft (EG, Herzog-Wilhelm-Straße 15, montags bis freitags, 9 bis 17 Uhr) eingeworfen werden.

Die Siegerin oder der Sieger des Publikumspreises wird am Freitag, 19. Juni, auf der Webseite der PLATFORM und in den sozialen Medien bekannt gegeben.

Der Förderpreis setzt sich aus dem Jurypreis (8.000 Euro) und dem Publikumspreis (1.000 Euro) zusammen. Normalerweise vergibt eine fünfköpfige Jury den Jurypreis an eine oder einen der Nominierten nach deren Werkvorstellungen am Veranstaltungsabend. Doch aufgrund der Einschränkungen in Zusammenhang mit Covid-19 wurden das Veranstaltungsformat

und die Vergabe des Förderpreises angepasst. Der Jurypreis wird dieses Jahr zu gleichen Teilen an alle Nominierten verteilt. Somit erhält jede Künstlerin beziehungsweise jeder Künstler 1.600 Euro.

Die fünf Nachwuchskünstler haben ihre Ausbildung beendet oder stehen kurz davor. Die Auswahl erfolgte durch den Vorstand des Kunstclub13 e.V. sowie eine Vertreterin einer Münchner Kunstinstitution, dieses Jahr Eva Huttenlauch, Kuratorin für Kunst nach 1945 an der Städtischen Galerie im Lenbachhaus.

Die PLATFORM ist in Trägerschaft der Münchner Arbeit gGmbH und wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft gefördert.

Druckfähiges Bildmaterial zum kostenlosen Download ist online unter www.platform-muenchen.de/presse/ abrufbar.

Weitere Informationen unter www.platform-muenchen.de.

Verzögerung beim Neubau der Park-and-Ride-Anlage Neuperlach Süd

(26.5.2020) Der Bau der Park-and-Ride-Anlage am U-Bahnhof Neuperlach Süd verzögert sich voraussichtlich um etwa ein Jahr. Grund ist, dass aus der ersten Ausschreibung für die Vergabe der Bauleistung kein bewertbares Angebot hervorging. Die Stadtwerke München (SWM), die vom Stadtrat mit dem Projekt beauftragt sind, müssen die Bauleistung nun erneut ausschreiben. Erst wenn das erfolgreich ist, kann der Bau beginnen. Mit einer Eröffnung ist frühestens im Spätsommer 2022 zu rechnen.

Im Auftrag der Landeshauptstadt München errichten die SWM auf ihrem Grundstück an der Carl-Wery-Straße ein neues Parkhaus mit etwa 770 Stellplätzen. Mit seiner hervorragenden Anbindung ist der S- und U-Bahnhof Neuperlach Süd für zahlreiche Pendelnde ein wichtiger Umstiegspunkt, um vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel zu wechseln. Der Parkhaus-Neubau ist Bestandteil des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 57cl, der den Rahmen zur Komplettierung des Stadtquartiers südlich des Bahnhofs setzt und zusammen mit dem Ausbau der Carl-Wery-Straße zum Ziel hat, einen ansprechenden Stadteingang von Süden nach München zu schaffen.

Die Planung für das neue Parkhaus basiert auf dem Ergebnis eines Architektenwettbewerbs von 2017, den das Büro Delugan Meissl Associated Architects aus Wien für sich entschied. Dabei handelt es sich um einen städtebaulich und architektonisch anspruchsvollen Entwurf, der auch in der Ausführung einer gewissen Raffinesse bedarf.

Die für die Zwischenzeit von der P+R Park & Ride GmbH eigens geschaffenen provisorischen Park-and-Ride-Stellplätze beidseitig der Carl-Wery-Straße sowie an der P+R-Anlage Michaelibad bleiben weiter bestehen. Die P+R Park & Ride GmbH wird hier die Verlängerung der Baugenehmigungen beantragen.

Start neuer Parklizenzgebiete im Juni und Juli

(26.5.2020) Die ursprünglich schon für den 24. April vorgesehenen Erweiterungen der Parklizenzgebiete „Ridlerstraße“, „Theresienhöhe“ und „Herzog-Ernst-Platz“ mussten aufgrund der Corona-Situation verschoben werden. Die Parkraumbewirtschaftung der erweiterten Gebiete startet jetzt am Freitag, 26. Juni.

Folgende Straßen wurden in die bestehenden Gebiete mit einbezogen: August-Kühn-Straße, Carlamaria-Heim-Straße, Fritz-Endres-Straße, Ganghoferstraße Ostseite zwischen Heimeranstraße und Pfeuferstraße, Hans-Fischer-Straße, Hans-Klein-Straße, Karl-Spengler-Straße, Pfeuferstraße zwischen Radlkoferstraße und Ganghoferstraße, Radlkoferstraße, Wugg-Retzer-Straße, Alter Messeplatz Südseite, Heimeranstraße Südseite zwischen Ganghoferstraße und Altem Messeplatz, Theresienhöhe zwischen Altem Messeplatz und Am Bavariapark.

Ebenfalls am 26. Juni geht auch die vom Stadtrat beschlossene Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „Alte Heide“ zwischen Ungererstraße, Schenkendorfstraße, Autobahn A9 und Domagkstraße in Betrieb.

Für den 31. Juli ist die Inbetriebnahme der Lizenzgebiete „Schönstraße Nord“ und „Schönstraße Süd“ vorgesehen. Das Gebiet „Schönstraße Nord“ umfasst die Albrecht-Dürer-Straße, Birkenleiten, Halbigstraße, Lebscheestraße, Ludmillastraße, Pistorinistraße, Salierstraße, Schönstraße, Sterzinger Straße und die Wolgemutstraße. Im Gebiet „Schönstraße Süd“ liegen die Alemannenstraße, Brehmstraße, Mörikestraße, Nithartstraße, Oertlinweg, Quagliostraße, Schönstraße, Wilhelm-Kuhnert-Straße.

Die drei Erweiterungen und die drei neu eingerichteten Lizenzgebiete ergänzen die bestehenden 64 Gebiete. Die Überwachung der Gebiete übernimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München.

Bewohnerinnen und Bewohner im Erweiterungsbereich der bestehenden drei Lizenzgebiete und in den drei neuen Gebieten mit eigenem Auto und ohne Stellplatz auf Privatgrund können ab sofort schriftlich mit Vorlage des Fahrzeugscheins gegen eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro jährlich einen Parkausweis mit einer Gültigkeitsdauer von einem oder zwei Jahren beantragen. Bewohner der Lizenzgebiete „Ridlerstraße“, „Theresienhöhe“ und „Herzog-Ernst-Platz“, die schon einen Parkausweis haben, müssen wegen der Erweiterung natürlich keinen neuen Antrag stellen. Ihr Ausweis gilt ab Inbetriebnahme der erweiterten Bereiche jeweils für das erweiterte Gebiet.

Alle Haushalte in den Lizenzgebieten werden zusätzlich per Post über die Neuerungen informiert. Infos zur Anmeldung, Antragsformulare und Gebietskarten gibt es auf www.muenchen.de/parken.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 26. Mai 2020

Mehr öffentliche Toiletten für München!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Verena Dietl und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 21.11.2019

Brauerei-Werbung an städtischem Fischbrunnen – wieso ist das erlaubt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 3.3.2020

Finanzielle Erleichterung für Abnahme von Hunden aus dem Tierheim?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 13.3.2020

Mehr öffentliche Toiletten für München!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Verena Dietl und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 21.11.2019

Antwort Baureferat:

Sie haben am 21.11.2019 Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der diesbezüglichen Kriterien des Baureferates weitere geeignete Standorte für öffentliche WC-Anlagen zu finden und diese dem Stadtrat möglichst rasch vorzuschlagen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 21.11.2019 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat mit Beschluss von 3.12.2019 „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16785) ein Kriteriensystem zur Ermittlung des objektiven Bedarfes an Toiletten im öffentlichen Raum beschlossen und das Baureferat beauftragt, die Toilettenanlagen an den ermittelten Standorten im öffentlichen Raum entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Vorgehen zu realisieren. Bereits in diesem Jahr werden die ersten drei Toilettenanlagen im Hirschgarten, im Sendlinger Wald/Südpark und an der Isar in Höhe der Eduard-Schmid-Straße 36 realisiert.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat mitgezeichnet und um Darstellung gebeten, wie die Belange von Mädchen, Frauen und nicht-binären Personen vor Ort berücksichtigt werden. Entsprechend den Hinweisen der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 4.11.2019 zur Vorlage des genannten Beschlusses vom 3.12.2019 geschieht dies wie folgt:

Die Auffindbarkeit der Toiletten vor Ort ist allein dadurch gegeben, dass diese in der Regel räumlich den Spielflächen in den kleinen und großen Stadtparks zugeordnet sein werden. Die Berücksichtigung der Belange von Mädchen, Frauen und nicht-binären Personen ist durch den entsprechend beschriebenen sehr hohen Standard einer Unisex-Toilette mit einer



Ausstattung nach aktuellstem Stand der Technik gegeben. Die Reinigung erfolgt automatisch nach jeder Nutzung und zusätzlich durch Personal vor Ort. Über die an der Toilette angegebene Servicenummer ist es möglich, Mängel zu melden. Der unmittelbare Außenbereich wird nachts beleuchtet sein.

Stadtweit werden in den kommenden Jahren insgesamt 29 neue Toiletten im öffentlichen Raum, auf Straßen, Plätzen und Grünanlagen errichtet und betrieben, wobei der Schwerpunkt auf den öffentlichen Grünanlagen und damit dort liegt, wo der öffentliche Raum typischerweise für die nichtkommerzielle Nutzung (zum Beispiel Spielplätze) zur Verfügung gestellt wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Brauerei-Werbung an städtischem Fischbrunnen – wieso ist das erlaubt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 3.3.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 3.3.2020 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Die Landeshauptstadt München erlaubt der Brauerei Hacker-Pschorr jährlich zum Geldbeutelwaschen eine Werbeleiste am Münchner Fischbrunnen anzubringen, diese ist auf sehr vielen öffentlichen Fotos zu diesem Event zu sehen.“

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wieso erlaubt die LH München Werbung für eine Brauerei an städtischen Brunnen und auf welcher Rechtsgrundlage agiert die LH München hier?

Antwort zu Frage 1:

Das traditionelle Geldbeutelwaschen im Fischbrunnen am Marienplatz findet jährlich am Aschermittwoch statt. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund, für die durch das Kreisverwaltungsreferat eine Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erteilt wird.

Ergänzend dazu teilte das Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München Folgendes mit:

„Das Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen ist eine Veranstaltung, die federführend von der Hacker-Pschorr Bräu GmbH seit 1976 ausgerichtet wird. Das Presse- und Informationsamt lädt aufgrund der Beteiligung des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers über die Rathaus Umschau Medienvertreter zu der Veranstaltung ein und gibt im Anschluss eine Pressemitteilung heraus, die auch über Social-Media-Kanäle der Stadt München verbreitet wird.“

Die Hacker-Pschorr GmbH nahm zur Stadtratsanfrage wie folgt Stellung:

„Am 3. März 1976 fand das Geldbeutelwaschen zum ersten Mal statt. Ein Mitarbeiter der Hacker-Pschorr Brauerei hat den Brauch in einem Buch im Archiv entdeckt und so wurde der Brauch wieder zum Leben erweckt. Schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts soll dieser Brauch dazu geführt haben, dass der gewaschene Geldbeutel das ganze Jahr über gut gefüllt blieb. Beweisen kann man es natürlich nicht, aber es ist auf jeden Fall eine schöne Tradition und wir freuen uns, dass diese seit über vierzig Jahren ein fester Bestandteil im Hacker-Pschorr Kalender ist. Neben eingeladenen Partnern und Freunden der Brauerei, den Faschingsgesellschaften, die traditionell den Stadtschlüssel zurückgeben, sind auch Stadträte, der Stadtkämmerer, der das Stadtsäckel mitbringt, und die Bürgermeister dabei. Für die Münchner Bürgerinnen und Bürger, die zum Geldbeutelwaschen kommen, wird Freibier ausgeschenkt. Selbstverständlich wird dieses NICHT an Jugendliche ausgegeben. Aus der Erfahrung der letzten Jahre kann ich sagen, dass es sich zu 90% um die Altersgruppe 50+ handelt und durchaus viele Rentner dabei sind, die sich über ein kostenloses Bier sehr freuen. Die Veranstaltung dauert zirka eine halbe Stunde (plus Auf- und Abbauphase).

Natürlich sind wir ein Wirtschaftsunternehmen und legen Wert darauf, dass die Veranstaltung auch mit uns in Verbindung gebracht wird. Die Veranstaltung wird ordnungsgemäß beim KVR beantragt und ist in den letzten Jahren immer so genehmigt worden.“

Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sind Werbemaßnahmen grundsätzlich zulässig, soweit diese in untergeordneter und zurückhaltender Weise stattfinden. Eine ausdrückliche Genehmigung, eine Werbeleiste am Fischbrunnen anzubringen, wurde dabei weder vom Kreisverwaltungsreferat noch vom Baureferat erteilt. Das Kreisverwaltungsreferat nimmt Ihre Anfrage zum Anlass, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Planungsreferat als untere Denkmalschutzbehörde zu prüfen, ob das Anbringen der Werbeleiste auch künftig im Rahmen der erteilten Veranstaltungserlaubnis zulässig ist.

Frage 2:

Ist es auch anderen Brauereien erlaubt, solche Werbung zu platzieren?

Antwort zu Frage 2:

Da der Hacker-Pschorr Bräu GmbH keine spezielle Erlaubnis für die beschriebene Werbung erteilt wurde, kann die Frage nicht pauschal beant-

wortet werden. Sollte ein entsprechender Antrag einer Brauerei gestellt werden, so müsste dieser geprüft werden. Dabei würde mit Sicherheit auch der Gesamtkontext der Werbemaßnahme eine Rolle spielen, das heißt aus welchem Anlass diese angebracht werden soll.

Frage 3:

Wie wird diese Werbung von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen? Animiert eine solche Werbung Kinder und Jugendliche zum Alkoholkonsum, besonders da nach dem Geldbeutelwaschen öffentlich Freibier ausgetrenkt wird?

Antwort zu Frage 3:

Zur Beantwortung von Frage 3 wurde das Sozialreferat um Stellungnahme gebeten. Das Sozialreferat teilte mit:

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädigendem Alkoholkonsum ist ein zentrales Schwerpunktthema des Jugendschutzes.

Das Jugendschutzgesetz beinhaltet klare Verbote in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche sowie die Gestattung des Konsums in der Öffentlichkeit. Auch gibt es Zeit- und Aufenthaltsbeschränkungen an öffentlichen Orten, die insbesondere auch aus dem Schutz vor schädigendem Alkoholkonsum begründen.

Hinsichtlich der Werbung für Alkohol oder für einen Hersteller alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum, wie über eine Werbeleiste am Münchner Fischbrunnen im Kontext der Veranstaltung ‚Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen‘, sieht das Jugendschutzgesetz keine Verbote oder einschränkende Bestimmungen vor.

Die Hersteller alkoholischer Getränke haben jedoch gemeinsam mit dem Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAV) grundsätzliche Verhaltensregeln aufgestellt, die vom Deutschen Werberat überwacht werden.

Demnach soll beispielsweise die kommerzielle Kommunikation für alkoholische Getränke Kinder und Jugendliche weder zum Trinken auffordern noch trinkende beziehungsweise zum Trinken auffordernde Kinder oder Jugendliche zeigen. Auch soll die kommerzielle Kommunikation keine Aussagen enthalten, in denen Kinder oder Jugendliche als noch nicht alt genug für den Konsum alkoholischer Getränke angesprochen werden und dadurch zum Trinken provoziert werden.

Dem Stadtjugendamt liegen derzeit keine Kenntnisse vor, die eine Verletzung der grundsätzlichen Verhaltensregeln seitens der Brauerei Hacker-Pschorr nahe legen. Sofern entsprechende Hinweise bekannt werden, wird das Stadtjugendamt die Einreichung einer Beschwerde beim Deutschen Werberat prüfen und gegebenenfalls anregen.

Darüber hinaus kann das Stadtjugendamt bei öffentlichen Veranstaltungen Alters- oder Zeitbegrenzungen für Kinder und Jugendliche anordnen, wenn von der Veranstaltung eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen ausgeht. Dabei müssen die gegebenenfalls festgelegten Begrenzungen nach Abwägung des öffentlichen Interesses am Schutz von Kindern und Jugendlichen und den wirtschaftlichen Interessen des Veranstalters erforderlich und angemessen sein. Bei der Beurteilung ist ausschlaggebend, dass eine erhebliche Gefährdung von Kindern und/oder Jugendlichen wahrscheinlich ist.

Dem Stadtjugendamt liegen derzeit in Bezug auf die Veranstaltung ‚Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen‘ keine Erkenntnisse vor – wie zum Beispiel Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche oder die Gestattung des entsprechenden Konsums –, die die Annahme einer offensichtlichen und erheblichen Gefährdungslage begründen würde.

In der Gesamtbetrachtung kommt das Sozialreferat daher zu der Einschätzung, dass die Anbringung einer Werbeleiste der Brauerei Hacker-Pschorr am Münchner Fischbrunnen sowie das bestehende Veranstaltungskonzept ‚Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen‘ eine Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls anwesender Kinder und Jugendlicher ausschließt.“

Frage 4:

Deutschland ist laut Untersuchungen das Land, in dem Alkoholwerbung am wenigsten restriktiv gehandhabt wird und sieben von zehn Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern möchten Alkoholwerbung verbieten. Wie passt das zusammen?

Antwort zu Frage 4:

Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme des Sozialreferates zu Frage 4 verwiesen.

Die Frage, ob Alkoholwerbung in Deutschland verboten werden soll, war bereits Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen und



Gesetzesinitiativen. Ein Totalverbot der Alkoholwerbung ist rechtlich aber nicht durchsetzbar.

Frage 5:

Ist das Anbringen einer Werbeleiste an denkmalgeschützten Brunnen überhaupt zulässig?

Hierzu verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Finanzielle Erleichterung für Abnahme von Hunden aus dem Tierheim?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (FDP-Fraktion) vom 13.3.2020

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Im Münchner Tierheim warten zahlreiche Hunde auf ein Zuhause. Das Münchner Tierheim vermittelt Hunde an Private. Es stellt sich nun die Frage, ob die Hundesteuer in solchen Fällen gänzlich erlassen werden kann. Auf diese Weise könnten Hunde schneller ein Zuhause finden. Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz. Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Landeshauptstadt München die Hundesteuersatzung. § 3 HundesteuerS regelt Beginn und Ende sowie Ausnahmen von der Steuerpflicht.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Hunde werden pro Jahr vom Münchner Tierheim an private Münchner Haushalte vermittelt?

Antwort:

Da hierzu der Kämmerei und dem Kreisverwaltungsreferat keine Zahlen vorliegen, wurde das Tierheim München um Auskunft gebeten. Das Münchner Tierheim teilte mit, das im Jahre 2017 151 Hunde, im Jahre 2018 126 Hunde sowie im Jahre 2019 116 Hunde an Münchner Haushalte vermittelt wurden.

Frage 2:

Welche rechtliche Möglichkeiten können getroffen werden (zum Beispiel Ergänzung in § 3 HundesteuerS), um die Hundesteuer, im Falle einer Vermittlung von Hunden aus dem Münchner Tierheim an Münchner Haushalte, gänzlich zu erlassen?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München gewährt derzeit eine einjährige Steuerbefreiung für die Übernahme eines Hundes aus dem Tierheim München.

Der aktuelle Entwurf des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration für eine Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer sieht erstmalig ebenfalls eine entsprechende Regelung vor, die eine einjährige Steuerbefreiung umfasst.

Die Erhebung der Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz (GG) erfolgt im eigenen Wirkungskreis und als Satzungsgeberin verfügt die Landeshauptstadt München über einen entsprechend weiten Gestaltungsspielraum. Dieser findet seine Grenzen durch höherrangiges Recht wie dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung oder bei der Verfolgung von Lenkungs- zwecken mit einer Steuer – was eine solche Steuerbefreiung wäre – durch andere zu berücksichtigende Gesichtspunkte. Hier ist eine Abwägung vorzunehmen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Je offensiver der Lenkungszweck verfolgt wird, desto höher sind die Anforderungen an die Maßnahmen.

Eine gänzliche Befreiung von der Hundesteuer bei Aufnahme eines Hundes aus dem Tierheim München könnte oben beschriebenen Rahmen überschreiten.

Zunächst erscheint fraglich, ob der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gewahrt ist. Steuergegenstand ist das Halten eines Hundes. Wenn nun in Einzelfällen die Hundehaltung gänzlich steuerbefreit wäre, müssten gewichtige Gründe hierfür vorliegen, um die Ungleichheit der Besteuerung gegenüber den nichtsteuerbefreiten Hundehaltern zu rechtfertigen.

Ein weiterer Aspekt, der eine gänzliche Befreiung rechtlich fraglich erscheinen lässt, ist der allgemeine Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG mit Blick auf weitere genehmigte Tierheime/Tierasyle. Der allgemeine Gleichheitssatz zwingt auch den Gesetzgeber bzw. im vorliegenden Fall von Ortsrecht den Satzungsgeber, bei der Ausgestaltung seines Rechts sich an ihm zu orientieren. Es müsste ein Differenzierungsgrund dargelegt werden können, warum zur Förderung einer schnelleren Vermittlung nur für Hunde aus dem Münchner Tierheim eine dauerhafte Steuerbefreiung gewährt wird.

Der Rechtfertigungsgrund für die bisher gewährte einjährige Steuerbefreiung, der in den Vertrags- bzw. Förderbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und dem Tierheim München liegt, vermag aus Sicht der Stadtkämmerei eine weitergehende Ungleichbehandlung nicht mehr zu rechtfertigen.

Soweit man dennoch vermag, eine Ungleichbehandlung sachlich zu rechtfertigen, wäre es darüber hinausgehend erforderlich, dass die getroffenen Maßnahmen auch geeignet sind, den angestrebten Lenkungszweck zu erreichen. Weiterhin müsste geprüft werden ob nicht niederschwelligere Möglichkeiten bestehen das angestrebte Ziel einer schnelleren Vermittlung zu erreichen bzw. auch im ersten Schritt zu erheben, ob eine solche Notwendigkeit zum Handeln vorhanden ist.

Das Tierheim München führt auf seiner Internetseite beispielsweise auf: „Viele Menschen schaffen sich ein Haustier an, ohne sich vorher ausreichend Gedanken darüber zu machen, welche Verantwortung damit verbunden ist. Wir nehmen diese Verantwortung unserer Schützlinge gegenüber sehr ernst: Wir suchen einen passenden Menschen für das Tier und nicht umgekehrt! Die erhobene Schutzgebühr ist somit nicht nur eine Aufwandspauschale, sondern auch eine Hürde für leichtfertige Entscheidungen.“

Es wäre somit zunächst zu klären, inwieweit das Tierheim München soweit es um finanzielle Anreize geht nicht über eigene Spielräume verfügt, solche zu bieten beziehungsweise von ihm geschaffene bestehende Hürden abzubauen.

Auch die Dauer der bisherigen Vermittlung und die Gründe für eine gegebenenfalls vorhandene längere Verweildauer im Tierheim müssten beleuchtet werden um zu erfahren, ob durch einen höheren finanziellen Anreiz überhaupt den Gründen wirksam entgegen getreten werden kann.

Im Ergebnis sieht die Stadtkämmerei daher keine sichere rechtliche Möglichkeit, eine gänzliche Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim München zur Förderung einer schnelleren Vermittlung zu gewähren, da eine solche nicht mit der Gleichheit der Besteuerung sowie dem allgemeinen Gleichheitssatz als höherrangiges Recht vereinbar sind.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 26. Mai 2020

Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzeption statt Papiertiger I

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzeption statt Papiertiger II

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Auswirkungen des Stellenstopps im Planungsreferat darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Auswirkungen des Stellenstopps in der Stadtkämmerei darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Auswirkungen des Stellenstopps im Baureferat darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

26.05.2020

Antrag **Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzeption statt Papiertiger I**

Für das neu zu schaffende Mobilitätsreferat wird neben der bereits vorhandenen Position des Radverkehrsbeauftragten und des beantragten Fußverkehrsbeauftragten auch die Position eines MIV-Beauftragten eingerichtet, u.a. mit folgenden Aufgabengebieten:

- Schnittstelle zu den relevanten Referaten,
- Gewährleistung von Verkehrssicherheit und Verkehrsverflüssigung,
- Konfliktmanagement zur Wahrung der Rechte des Individualverkehrs bei Konflikten mit anderen Formen der Mobilität,
- Förderung der Bürgerbeteiligung, Einbeziehung der Bezirksausschüsse und Ehrenamtlicher,
- Förderung des Mobilitätsverhaltens zugunsten eines gedeihlichen Miteinanders aller Verkehrsarten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Information.

Begründung:

Das neue Referat soll zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Mobilität sein und alle Verkehrsarten – d.h. Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und MIV – vertreten.

Die bisherige Ausrichtung mit nur einem (bereits installierten) Radverkehrsbeauftragten und der beantragten Position eines Fußverkehrsbeauftragten wird der Intention eines harmonischen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer nicht gerecht.

Die Zulassungszahlen von privaten und gewerblichen PKW in München steigen kontinuierlich – auch für die kommenden Jahre wird eine weitere Steigerung prognostiziert.¹

Auch wenn von der Stadtratsmehrheit gerne eine sog. „Verkehrswende“ propagiert wird, sollte hier der Realität Rechnung getragen und auch der MIV in München angemessen berücksichtigt werden.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

¹ siehe Rathaus Umschau vom 20.05.2020, Seite 2

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

26.05.2020

Antrag **Mobilitätsreferat – Sinnvolle Konzeption statt Papiertiger II**

Für das neu zu schaffende Mobilitätsreferat soll neben der bereits vorhandenen Position des Radverkehrsbeauftragten und des beantragten Fußverkehrsbeauftragten auch die Position eines ÖPNV-Beauftragten eingerichtet werden, u.a. mit folgenden Aufgabengebieten:

- Schnittstelle zu den relevanten Referaten,
- Gewährleistung von Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit,
- Konfliktmanagement zur Wahrung der Rechte des ÖPNV bei Konflikten mit anderen Formen der Mobilität,
- Förderung der Bürgerbeteiligung, Einbeziehung der Bezirksausschüsse und Ehrenamtlicher,
- Förderung des Mobilitätsverhaltens zugunsten eines gedeihlichen Miteinanders aller Verkehrsarten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Information.

Begründung:

Das neue Referat soll zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Mobilität sein und alle Verkehrsarten – d.h. Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und MIV – vertreten.

Die bisherige Ausrichtung mit einem (bereits installierten) Radverkehrsbeauftragten und der beantragten Position eines Fußverkehrsbeauftragten wird der Intention eines harmonischen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer nicht gerecht.

Eine boomende Stadt wie München braucht einen gut ausgebauten, leistungsfähigen ÖPNV um Mobilität für alle zu gewährleisten und einen Verkehrskollaps zu verhindern. Um die Schwachstellen und Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte wenigstens einigermaßen aufzuarbeiten und mit den verkehrlichen Anforderungen der wachsenden Stadt Schritt halten zu können, ist die feste Verankerung des ÖPNV auf Augenhöhe mit den weiteren Mobilitätsarten im neuen Referat unabdingbar.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25. Mai 2020

**Antrag zur Dringlichen Behandlung für die Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 1. Juli 2020:**

Auswirkungen des Stellenstopps im Planungsreferat darstellen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten darzulegen, welche Auswirkungen der Stadtratsbeschluss, bereits genehmigte Stellen bis auf Weiteres nicht zu besetzen, in seinem Arbeitsbereich hat.

Hierzu bitten wir um eine Auflistung der Stellen, die jetzt nicht besetzt werden, eine kurze Darstellung der betroffenen Projekte und Arbeitsschwerpunkte, Auswirkungen der Nicht-Besetzung und mögliche Kompensationsmaßnahmen.

Begründung:

In der Vollversammlung am 13. Mai 2020 hat der Stadtrat beschlossen, zumindest bis Juli 2020 keine Stellen mehr zu besetzen, zudem sollen nur 20 Prozent der bereits genehmigten Stellen noch besetzt werden. Diesen Beschluss fällte der Stadtrat ohne Kenntnis oder Rücksicht auf die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der einzelnen Referat, z.B. auf die schnellere Bearbeitung von Bebauungsplänen, die Digitalisierung im Planungsreferat oder die schnellere Genehmigung von Bauanträgen.

Um die Folgen öffentlich und transparent diskutieren zu können, ist es notwendig, eine aktuelle Darstellung der Auswirkungen auf Projekte und Arbeitsschwerpunkte zu erhalten.

Initiative: Brigitte Wolf

Stefan Jagel

Marie Burneleit

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25. Mai 2020

**Antrag zur Dringlichen Behandlung
für die Sitzung des Finanzausschusses am 16. Juni 2020:**

Auswirkungen des Stellenstopps in der Stadtkämmerei darstellen

Die Stadtkämmerei wird gebeten darzulegen, welche Auswirkungen der Stadtratsbeschluss, bereits genehmigte Stellen bis auf Weiteres nicht zu besetzen, in ihrem Arbeitsbereich hat.

Hierzu bitten wir um eine Auflistung der Stellen, die jetzt nicht besetzt werden, eine kurze Darstellung der betroffenen Projekte und Arbeitsschwerpunkte, Auswirkungen der Nicht-Besetzung und mögliche Kompensationsmaßnahmen.

Begründung:

In der Vollversammlung am 13. Mai 2020 hat der Stadtrat beschlossen, zumindest bis Juli 2020 keine Stellen mehr zu besetzen, zudem sollen nur 20 Prozent der bereits genehmigten Stellen noch besetzt werden. Diesen Beschluss fällte der Stadtrat ohne Kenntnis oder Rücksicht auf die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der einzelnen Referat, z.B. auf das Projekt Digital4Finance, die Ablösung der bisherigen SAP-Anwendung oder die Abarbeitung des Aktivierungsstaus in der Anlagenbuchhaltung.

Um die Folgen öffentlich und transparent diskutieren zu können, ist es notwendig, eine aktuelle Darstellung der Auswirkungen auf Projekte und Arbeitsschwerpunkte zu erhalten.

Initiative: Brigitte Wolf

Stefan Jagel

Marie Burneleit

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25. Mai 2020

**Antrag zur Dringlichen Behandlung
für die Sitzung des Bauausschusses am 30. Juni 2020:**

Auswirkungen des Stellenstopps im Baureferat darstellen

Das Baureferat wird gebeten darzulegen, welche Auswirkungen der Stadtratsbeschluss, bereits genehmigte Stellen bis auf Weiteres nicht zu besetzen, in seinem Arbeitsbereich hat.

Hierzu bitten wir um eine Auflistung der Stellen, die jetzt nicht besetzt werden, eine kurze Darstellung der betroffenen Projekte und Arbeitsschwerpunkte, Auswirkungen der Nicht-Besetzung und mögliche Kompensationsmaßnahmen.

Begründung:

In der Vollversammlung am 13. Mai 2020 hat der Stadtrat beschlossen, zumindest bis Juli 2020 keine Stellen mehr zu besetzen, zudem sollen nur 20 Prozent der bereits genehmigten Stellen noch besetzt werden. Diesen Beschluss fällte der Stadtrat ohne Kenntnis oder Rücksicht auf die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der einzelnen Referate, z.B. auf die Umsetzung des Schulbauprogramms oder die Umsetzung des Radentscheids.

Um die Folgen öffentlich und transparent diskutieren zu können, ist es notwendig, eine aktuelle Darstellung der Auswirkungen auf Projekte und Arbeitsschwerpunkte zu erhalten.

Initiative: Brigitte Wolf

Stefan Jagel

Marie Burneleit

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats